

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Definitionen

**Angebot:** Jede Offerte, jedes Angebot, jede Preisangabe und dergleichen, die/das eine Angabe zu Preis und/oder Lieferzeit für Übersetzerdienstleistungen, Dolmetscherdienstleistungen, Projektmanagementdienstleistungen oder vergleichbare Dienstleistungen enthält.

**Vertrag:** Alle mit dem Auftragnehmer geschlossenen oder zu schließenden Verträge über die Erbringung von Übersetzerdienstleistungen, Dolmetscherdienstleistungen, Projektmanagementdienstleistungen oder vergleichbaren Dienstleistungen.

**Auftraggeber:** Die natürliche (Privat-)Person oder juristische Person, die den Auftragnehmer mit der Erbringung von Übersetzerdienstleistungen, Dolmetscherdienstleistungen, Projektmanagementdienstleistungen oder vergleichbaren Dienstleistungen beauftragt.

**Auftragnehmer:** Vertaalbureau Snelvertaler B.V., auch handelnd als Fasttranslator, Snelvertaler, Tolkdirect, Schnellübersetzer, Tradutorrapido, Tradutorexpresso, Snabböversättare, Hurtigoversætter, Hurtigoversetter, Traductorexprés, Pikakääntäjä, Tradutorexpresso, Budgettranslations, Traductorexpres, Traduzionirapide, Traducteurexpress und Tradutorrapido, mit Sitz in Almere in den Niederlanden, eingetragen im niederländischen Handelsregister unter der Nummer 39088569 und mit der RSIN 814152016. Die obenstehende Aufzählung von Handelsnamen ist nicht abschließend.

## 2. Angebot und Zustandekommen des Vertrags

1. Ein Angebot des Auftragnehmers ist unverbindlich und kann jederzeit widerrufen oder angepasst werden.

2. Ein Vertrag kommt zustande, nachdem der Auftragnehmer die schriftliche oder mündliche Annahme des Angebots durch den Auftraggeber endgültig gegenüber dem Auftraggeber bestätigt hat. Der Vertrag kommt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Übersetzern, Dolmetschern und/oder Projektmanagern zustande. Vor der endgültigen Bestätigung kann der Auftragnehmer ein unterbreitetes Angebot jederzeit zurückziehen, und zwar auch dann, wenn der Auftraggeber bereits kundgetan hat, dieses Angebot anzunehmen. Auch dann, wenn das Angebot eine Annahmefrist enthält, kann der Auftragnehmer das Angebot vor Ablauf dieser Frist zurückziehen. Unter „schriftlich“ wird auch per Fax, E-Mail und/oder Online-Annahme über eine unserer Websites oder über einen Beauftragungsbutton in einem PDF-Angebot, in einer E-Mail oder auf einer Website verstanden.

3. Ein Angebot kann jederzeit widerrufen oder geändert werden, wenn der Auftragnehmer vor Unterbreitung des Angebots den vollständigen zu übersetzenden oder zu bearbeitenden Text noch nicht betrachten oder beurteilen konnte oder wenn sich nach Annahme des Angebots herausstellt, dass das Angebot auf falschen Informationen basiert, unabhängig davon, ob diese absichtlich übermittelt wurden.

4. Die Informationen und Servicebeschreibungen in Broschüren, Katalogen, Rundschreiben, Werbeanzeigen, Preislisten oder in den Dokumenten, die zum Angebot gehören, sind nur dann bindend, wenn deren präzise Einhaltung ausdrücklich im Vertrag vereinbart wurde oder wenn im Vertrag auf die oben genannten Dokumente verwiesen wird.

5. Wenn nicht der Auftraggeber ausdrücklich bei Annahme des Vertrags zu erkennen gegeben hat, im Auftrag, im Namen und/oder für Rechnung eines Dritten zu handeln, und vorab der Name und die

Adresse dieses Dritten übermittelt worden sind und dieser Dritte schriftlich bestätigt hat, als Auftraggeber zu fungieren, ist der Auftragnehmer berechtigt, als Auftraggeber die Person anzusehen, die den Vertrag bestätigt hat.

6. Wenn der Auftragnehmer nachvollziehbarerweise zweifelt, ob der Auftraggeber in der Lage sein wird, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ist der Auftragnehmer berechtigt, eine ergänzende Sicherheitsleistung zu verlangen, bevor mit der Ausführung des Vertrags begonnen oder diese fortgeführt wird.

## 3. Lieferung, Frist und Zeitpunkt der Lieferung

1. Der Auftragnehmer hält die vereinbarte Lieferfrist ein, es sei denn, der Auftragnehmer ist nachweislich in eine Situation höherer Gewalt geraten. Wenn nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, ist die vereinbarte Lieferfrist immer ein Richtwert und unter keinen Umständen eine Ausschlussfrist.

2. Sobald feststeht, dass eine fristgerechte Lieferung aufgrund der Umstände nicht möglich ist, ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.

3. Sollte keine Lieferfrist vereinbart worden sein, wird der Auftragnehmer diese in angemessener Weise selbst festlegen.

4. Es wird unterstellt, dass die Lieferung an den Auftraggeber zu dem verifizierbaren Zeitpunkt der Versendung per E-Mail, Post oder Fax (usw.) oder der Aushändigung an einen Kurier erfolgt.

5. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, wohl aber befugt, Übersetzungen in Teilen zu liefern.

6. Im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrags durch den Auftragnehmer ist der Auftraggeber verpflichtet, alles zu tun, was nach vertretbarer Betrachtung notwendig ist, um eine rechtzeitige Lieferung durch den Auftragnehmer zu ermöglichen.

7. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den übersetzten Text bei Empfang zu kontrollieren, um sicherzustellen, dass dieser keine Unzulänglichkeiten enthält und dass dieser für die konkrete Situation verwendet werden kann, bevor die Übersetzung für andere Zwecke verwendet wird.

## 4. Ändern oder Zurückziehen eines Auftrags

1. Wenn der Auftraggeber nach Zustandekommen des Vertrags Änderungen oder Ergänzungen vornimmt, die nach Auffassung des Auftragnehmers nicht nur geringfügiger Art sind, behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, die Lieferfrist(en) und/oder das Honorar anzupassen.

2. Etwaige Änderungen an den vereinbarten Bedingungen des Auftrags nach Zustandekommen des Vertrags werden erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Auftragnehmer wirksam.

3. Zieht ein Auftraggeber einen Auftrag (zwischenzeitlich) zurück, schuldet der Auftraggeber den vereinbarten Betrag für den bereits ausgeführten Teil des Auftrags in voller Höhe. Darüber hinaus hat der Auftraggeber eine Vergütung für bereits erbrachte Projektmanagementdienstleistungen für den übrigen Teil auf Basis des dann geltenden Stundensatzes zu bezahlen. Der Auftragnehmer wird die bereits erbrachte Leistung dem Auftraggeber ohne Qualitätsgarantie zur Verfügung stellen.

Ergänzend kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Vergütung in Höhe von 50 % des Honorars für den nicht ausgeführten Teil der Verträge und/oder 50 % des Auftragswerts in Rechnung stellen, wenn der Auftragnehmer für die Ausführung des zurückgezogenen Vertrags Zeit reserviert oder mit der Ausführung eines Übersetzungsauftrags bereits einen Übersetzer beauftragt hat. Über den Umfang einer etwaigen Preissenkung entscheidet der Auftragnehmer.

4. Wenn es bei dem Vertrag um einen Dolmetscherauftrag geht und der Auftraggeber aus irgendeinem Grund vor Beginn dieses Dolmetscherauftrags den Vertrag vorzeitig storniert, ist der Auftraggeber verpflichtet, folgende Zahlung an den Auftragnehmer zu leisten:

- Wenn die Stornierung innerhalb von 48 Stunden vor Beginn des Dolmetschens erfolgt: das vollständige Honorar, bestehend aus der gesamten eingeplanten Zeit zuzüglich allgemeiner Kosten, darin inbegriffen, ohne darauf beschränkt zu sein, aufgewendete Reise- und Unterkunftskosten, etwaige im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Dolmetschers aufgewendete Kosten und Vermittlungskosten

- Wenn die Stornierung früher als 48 Stunden, aber später als 168 Stunden (eine Woche) vor Beginn des Dolmetschens erfolgt: das vollständige Honorar, bestehend aus den etwaigen aufgewendeten Reise- und Unterkunftskosten, Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Dolmetschers und Vermittlungskosten

- Wenn die Stornierung früher als 168 Stunden (eine Woche) vor Beginn des Dolmetschens erfolgt: Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, etwaige aufgewendete angemessene Vorbereitungskosten, bestehend aus den Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Dolmetschers und Vermittlungskosten, in Rechnung zu stellen.

### **5. Ausführung von Aufträgen und Geheimhaltung**

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber, für eine fachgerechte Ausführung des Auftrags zu sorgen. Der Auftragnehmer steht allerdings nicht für das Erreichen eines angestrebten Ergebnisses ein, so dass keinerlei Erfolg geschuldet ist.

2. Der Auftragnehmer hat das Recht, sich bei der Ausführung von Verträgen Dritter zu bedienen; dessen ungeachtet bleibt der Auftragnehmer für eine korrekte Ausführung und Erfüllung des Vertrags verantwortlich. Bei dringenden Übersetzungen, die es erforderlich machen, die Erbringung der Dienstleistung auf mehrere Übersetzer zu verteilen, kann keine einheitliche Terminologie garantiert werden.

3. Im Zusammenhang mit dem gewünschten Qualitätsniveau der Ausführung des Vertrags durch den Auftragnehmer ist der Auftraggeber verpflichtet, rechtzeitig vor Erbringung der Dienstleistungen notwendige Informationen zu dem zu übersetzenden Text zur Verfügung zu stellen, darin inbegriffen, sofern vorhanden, spezifische Terminologie und relevante Dokumente.

4. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Übersetzungen ausschließlich durch beeidigte Übersetzer ausführen zu lassen, und ist nicht verpflichtet, seine Leistung ausschließlich durch zertifizierte Dolmetscher oder Übersetzer ausführen zu lassen, es sei denn, schriftlich wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

5. Der Auftragnehmer wird alle durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen streng vertraulich behandeln. Der Auftragnehmer wird eingebundene Dritte auf ihre Pflicht zur streng vertraulichen Behandlung übermittelter Informationen hinweisen. Der Auftragnehmer kann für eine unerwartete Verletzung der Geheimhaltungspflicht durch Dritte nicht in Haftung genommen werden.

6. Der Auftraggeber erhält die Übersetzung in der vereinbarten Form.

7. Der Auftraggeber sorgt im Falle einer Dolmetscherleistung für normale und gute Bedingungen, zu denen die Dolmetscherleistung bei ihm vor Ort oder an einem anderen Ort erbracht werden kann. In jedem Fall sorgt der Auftraggeber dafür, dass die Arbeitsbedingungen den Anforderungen genügen, die gemäß dem geltenden Arbeitsschutzrecht erfüllt sein müssen.

### **6. Honorar, Bezahlung und Inkassokosten**

1. Das Honorar basiert auf dem Wort- und/oder Stundentarif des Auftragnehmers oder auf dem durch den Auftragnehmer unterbreiteten und durch den Auftraggeber angenommenen Angebot.

2. Wenn nicht schriftlich anders vereinbart, gilt für jeden Vertrag ein Mindesttarif.

3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, seine Tarife regelmäßig zu indexieren.

4. Wenn nicht anders vereinbart, verstehen sich Preise in Euro.

5. Der Auftragnehmer ist berechtigt, neben dem Standardtarif einen Aufpreis in Rechnung zu stellen, wenn der zu übersetzende

Ausgangstext mit einem besonders hohen Aufwand verbunden ist, besondere Fachkenntnisse erfordert oder die Übersetzung besonders dringend ist. Der Auftragnehmer ist auch dann berechtigt, einen Aufpreis in Rechnung zu stellen, wenn der Auftraggeber einen Text, der mit einem besonders hohen Aufwand verbunden ist, oder undeutliche Datenbestände übermittelt, die für den Auftragnehmer einen höheren Arbeits- oder Kostenaufwand bedeuten, als er bei Abschluss des Vertrags nach vertretbarer Betrachtung erwarten musste. Die obenstehende Aufzählung ist nicht abschließend.

6. Wenn nicht anders angegeben, verstehen sich alle Tarife inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

7. Der Rechnungsbetrag muss ohne Abzug innerhalb von dreißig Tagen nach Rechnungsdatum auf dem Konto des Auftragnehmers gutgeschrieben sein. Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung ist der Auftraggeber sofort, ohne dass es einer Mahnung bedarf, in Verzug. Ist der Auftraggeber in Verzug, schuldet er die gesetzlichen Handelszinsen und sonstige Verwaltungs- und/oder (außergerichtliche) Inkassokosten des durch den Auftragnehmer beauftragten Inkassounternehmens. Im Verzugsfall ist der Auftragnehmer berechtigt, andere für den Auftraggeber zu erbringende (Dienst-)Leistungen mit sofortiger Wirkung einzustellen, bis alle vorgenannten Beträge und Kosten in voller Höhe bezahlt worden sind.

### **7. Beanstandungen und Streitigkeiten**

1. Beanstandungen von gelieferten Übersetzungen hat der Auftraggeber so schnell wie möglich, in jedem Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung, schriftlich samt inhaltlicher Begründung und detaillierter Untermauerung gegenüber dem Auftragnehmer kundzutun, woraufhin dem Auftraggeber das Beschwerdeverfahren erläutert wird. Eine Beschwerde entbindet den Auftraggeber unter keinen Umständen von der Zahlungsverpflichtung.

2. Wenn der Auftraggeber nach Ablauf der in Artikel 7.1 genannten Frist keine Beschwerden geäußert hat, wird unterstellt, dass er die Lieferung uneingeschränkt akzeptiert hat, und wird der Auftragnehmer Beanstandungen nur nach eigenem Ermessen prüfen.

3. Im Falle einer Beanstandung oder Streitigkeit wird der Auftragnehmer auch auf Basis von Einschätzungen fachkundiger Dritter seinen Standpunkt offiziell kundtun.

4. Wenn der Auftragnehmer die Beschwerde für teilweise oder vollständig begründet erachtet, wird der Auftragnehmer alles tun, um den Beschwerden abzuwehren. Der Auftragnehmer ist dann berechtigt, das gelieferte Werk innerhalb eines angemessenen Zeitraums nachzubessern oder auszutauschen oder einen Preisnachlass zu gewähren, falls eine Verbesserung oder ein Austausch nicht möglich oder sinnvoll ist, wobei die Beurteilung allein dem Auftragnehmer vorbehalten ist.

5. Das Recht des Auftraggebers, Beschwerden geltend zu machen, verfällt, wenn der Auftraggeber den Teil der Lieferung, auf den sich die Beschwerde bezieht, angepasst hat oder hat anpassen lassen; dies gilt unabhängig davon, ob er die Lieferung anschließend weitergegeben hat.

6. Änderungen, die der Auftragnehmer - gegebenenfalls auf Wunsch des Auftraggebers - an bereits übersetzten Texten vorgenommen hat, beinhalten kein Anerkenntnis einer mangelhaften Leistung.

### **8. Haftung und Schadloshaltung**

1. Der Auftraggeber kann den Auftragnehmer ausschließlich für solche Schäden in Haftung nehmen, die eine unmittelbare und nachweisbare Folge eines dem Auftragnehmer zurechenbaren Versäumnisses sind. Der Auftragnehmer haftet nicht für andersartige dem Auftraggeber oder Dritten entstandene Schäden, darin inbegriffen etwa Betriebsschäden, Verzugschäden, Folgeschäden und entgangener Gewinn. Für die Übersetzung mehrdeutiger Textstellen im Ausgangstext weist der Auftragnehmer jegliche Haftung zurück.

2. Die Haftung des Auftragnehmers ist stets auf den Betrag des für den betreffenden Auftrag in Rechnung gestellten Honorars inklusive MwSt. begrenzt, in jedem Fall aber auf maximal € 20.000 pro Ereignis oder pro Reihe von zusammengehörenden Ereignissen.

3. Das Risiko von nachteiligen Folgen der Verwendung von durch den Auftragnehmer übersetzten Texten, darin inbegriffen Personenschäden oder wirtschaftliche Schäden, trägt der Auftraggeber. Es wird unterstellt, dass der Auftraggeber wesentliche Textstellen in einer durch den Auftragnehmer gelieferten Übersetzung, darin inbegriffen Geldbeträge, Wertangaben, technische, medizinische, rechtliche, finanzökonomische oder andersartige Fachbegriffe, auf Richtigkeit kontrolliert, da der Auftragnehmer Übersetzungen zwar nach bestem Wissen und Gewissen liefert, jedoch unter keinen Umständen Fehler oder Versäumnisse ausschließen kann. Die Beurteilung, ob ein zu übersetzender oder zu bearbeitender Text (oder dessen Verwendung) oder die durch den Auftragnehmer gelieferte Übersetzung oder Bearbeitung (oder deren Verwendung) mit Risiken verbunden ist, erfolgt allein für Rechnung und auf Gefahr des Auftraggebers.

4. Die Qualität und Genauigkeit einer maschinellen Übersetzung kann von Text zu Text und je nach Sprachkombination erheblich variieren. Der Auftragnehmer garantiert nicht die Richtigkeit und übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler. Manche Inhalte (wie etwa Abbildungen, Videos, Dateien usw.) können möglicherweise aus technischen Gründen nicht übersetzt werden. Die Verwendung einer durch den Auftragnehmer gelieferten maschinellen Übersetzung oder deren Bearbeitung erfolgt unabhängig davon, ob eine Nachbearbeitung (Post Editing) vorgenommen wurde, für Rechnung und auf Gefahr des Auftraggebers.

5. Der Auftragnehmer haftet nicht für eine Beschädigung oder einen Verlust von durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten Dokumenten, Informationen oder Datenträgern. Der Auftragnehmer haftet ebenso wenig für Schäden infolge der Nutzung von Informationstechnologie, Internet und Telekommunikationsmitteln oder infolge des Transports oder der Versendung von Informationen oder Datenträgern, darin inbegriffen die Gefahr von (Folgen aufgrund von) Viren, Trojanischen Pferden, Spam-Mails oder dergleichen.

6. Der Auftraggeber hält den Auftragnehmer schadlos in Bezug auf Ansprüche Dritter in Bezug auf eine angebliche Verletzung von Eigentums-, Patent-, Urheberrechten oder Rechten des geistigen Eigentums im Zusammenhang mit dem Vertrag.

### 9. Auflösung

1. Wenn der Auftraggeber seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, für insolvent erklärt wird oder ein Insolvenzantrag in Bezug auf den Auftraggeber gestellt wird, der Auftraggeber einen gerichtlichen Zahlungsaufschub beantragt hat oder ihm dieser bewilligt worden ist, wenn in Bezug auf den Auftraggeber die Schuldensanierungsregelung für natürliche Personen für anwendbar erklärt wurde oder im Falle der Liquidation des Unternehmens des Auftraggebers ist der Auftragnehmer, ohne schadenersatzpflichtig zu sein, befugt, den Vertrag vollständig oder teilweise aufzulösen oder aber dessen Ausführung auszusetzen. Der Auftragnehmer kann dann die sofortige Zahlung aller ihm zustehenden Beträge fordern.

2. Wenn der Auftragnehmer aufgrund außergewöhnlicher Umstände, auf die der Auftraggeber keinen Einfluss ausüben kann, seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, hat der Auftragnehmer, ohne schadenersatzpflichtig zu sein, das Recht, den Vertrag auszusetzen oder aufzulösen. Unter außergewöhnlichen Umständen werden in jedem Fall die Umstände verstanden, auf die der Auftragnehmer keinen hinreichenden Einfluss ausüben kann, darin inbegriffen etwa Brand, Unfall, Krankheit, Verhinderung von durch den Auftraggeber eingebundenen Dritten, Streik, Aufruhr, Krieg, Transportbehinderungen, Internet-, Telekommunikations- und Netzwerkstörungen ebenso wie staatliche Maßnahmen.

### 10. Urheberrechte

1. Wenn nicht ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart, erwirbt der Auftraggeber das Urheberrecht an den durch den Auftragnehmer erstellten Übersetzungen und Texten, sobald der Auftraggeber alle finanziellen und sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf den betreffenden Vertrag erfüllt hat.

2. Werden als Hilfsmittel Übersetzungsspeicher verwendet, sorgt der Auftragnehmer dafür, dass bei der Speicherung von Teilen des Ausgangstextes in Übersetzungsspeichern und bei der Wiederwendung dieser Teile aus Übersetzungsspeichern keine vertraulichen Informationen reproduziert werden. Der Inhalt von

Maschinen zur maschinellen Übersetzung betrifft das Verhältnis zwischen der Verwendung von Wörtern in Sätzen, die für algorithmische Zwecke verwendet werden. Vor diesem Hintergrund liefern entwickelte Übersetzungsmaschinen unter keinen Umständen belastbare Übersetzungen. Soweit aus der Verwendung von Übersetzungsspeichern Rechte, wie etwa Urheberrechte oder Datenbankenrechte, resultieren, stehen diese dem Auftragnehmer zu, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart.

### 11. Anwendbares Recht

1. Wenn nicht anders vereinbart oder rechtlich anders geregelt, findet auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer ausschließlich das niederländische Recht Anwendung. Alle Streitigkeiten unterfallen der niederländischen Gerichtsbarkeit. Wenn ein Auftraggeber den Auftragnehmer gerichtlich in Haftung nimmt, hat dies stets in den Niederlanden zu erfolgen. Umgekehrt behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, den Auftraggeber vor dem bei ihm vor Ort zuständigen Gericht zu verklagen.

### 12. Datenschutz und personenbezogene Daten

1. Im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrags kann der Auftragnehmer vertrauliche Informationen und personenbezogene Daten von dem Auftraggeber erhalten und speichern. Solche Informationen werden durch den Auftragnehmer streng vertraulich behandelt und in gesicherten Systemen im Einklang mit dem geltenden Recht aufbewahrt. Diese Informationen und personenbezogenen Daten können weitergegeben werden an andere, mit dem Auftragnehmer verbundene juristische Personen, angeheuerte Dritte und Subunternehmer (wie etwa Übersetzer und Datenbearbeitungsunternehmen), die in seinem Namen Dienstleistungen erbringen, und in allen sonstigen Fällen, in denen wir - beispielsweise durch ein Gerichtsurteil - dazu verpflichtet werden können. (Persönliche) Daten können an Orte im Ausland übertragen werden, darin inbegriffen Länder, in denen kein umfassendes Datenschutzrecht gilt. In jedem dieser Fälle haben wir die Maßnahmen getroffen, die notwendig sind, um sicherzustellen, dass alle weitergegebenen (persönlichen) Daten adäquat geschützt werden. Im Übrigen werden diese Daten nicht für gewerbliche Zwecke verwendet und nicht unnötig an Dritte übermittelt. Der Auftraggeber hat ein Auskunftsrecht hinsichtlich der über ihn gespeicherten Daten; zur Ausübung dieses Rechts wendet sich der Auftraggeber an den Auftragnehmer. Weitere Informationen zur Art und Weise, wie der Auftragnehmer Ihre Daten verarbeitet, enthält die Datenschutzerklärung, die auf unseren Websites veröffentlicht ist.

2. Der Auftraggeber wird alle gespeicherten (persönlichen) Daten von durch uns angeheuerten Dritten, die wir möglicherweise vor dem Auftrag und während des Auftrags preisgeben, vertraulich behandeln und insbesondere im Einklang mit dem geltenden Recht verarbeiten; infolgedessen wird der Kunde diesen Dritten über etwaige über ihn gespeicherte (persönliche) Daten sowie darüber informieren, auf welche Art und Weise, wann und für welchen Zweck diese Daten verarbeitet werden.

### 13. Sonstiges

1. Eine aktuelle Fassung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen wird auf Wunsch kostenlos zugeschickt und ist auf unseren Websites verfügbar.

2. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber, unter Ausschluss der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, es sei denn, der Auftragnehmer hat vorab ausdrücklich und schriftlich zugestimmt, dass diese vollumfänglich oder teilweise Anwendung finden.

3. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten uneingeschränkt zu Gunsten aller mit dem Auftragnehmer verbundenen Personen - worunter jede (juristische) Person verstanden wird, die für den Auftragnehmer oder zu dessen Gunsten, sei es im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses oder anderweitig, tätig ist oder geworden ist - und aller Dritten, die durch den Auftragnehmer in die Ausführung eines beliebigen Auftrags eingebunden werden oder im Zusammenhang damit haftbar sind oder sein können. Alles, was in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen und zu Gunsten des Auftragnehmers ausbedungen wurde, gilt als ihnen gegenüber

unwiderruflich und unentgeltlich geschlossener Vertrag zugunsten eines Dritten im Sinne von Artikel 6:253 BW [Bürgerliches Gesetzbuch der Niederlande].

4. Bei Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich des Inhalts dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen hat die niederländische Fassung Vorrang.

5. Sollte eine beliebige Bestimmung aus diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder aufgehoben werden, bleiben die übrigen Bestimmungen aus diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen in Kraft.

6. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für neue Verträge einseitig zu ändern.

7. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden bei der Handelskammer hinterlegt und finden ab Juni 2021 Anwendung. Diese Fassung ersetzt alle früheren Fassungen.